

# dens

Februar 2022

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



**Zahnärzte-Praxis-Panel**

Fristverlängerung bis 28. Februar 2022

**Junge Zahnmediziner verabschiedet**

Würdevolle Zeremonie der Universitäten

CIRS dent



Jeder Zahn zählt

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

**KZBV**

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

## CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

# Auf einen Blick:

### Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

### Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

### Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

**[www.cirsdent-jzz.de](http://www.cirsdent-jzz.de)**

Stand Dezember 2017



# Vorsorge und Sorge

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um zukünftigen Erkrankungen der Zähne und des Zahnhalteapparates vorzubeugen, sollten bereits Kinder im Vorschulalter den ersten Besuch in der Zahnarztpraxis erlebt haben. Die Auswertung einer Elternumfrage durch den Zahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Rostock, die im Heft vorgestellt wird, zeigt doch neben erfreulichen Ergebnissen auch, dass es noch immer Familien gibt, in denen die Vorsorge keine hohe Priorität darstellt. Um all diesen Kindern und deren Familien weiterhin wohnortnah langfristig zahnärztliche Betreuung bieten zu können, braucht es ZahnmedizinerInnen im Land. Ende Oktober 2021 wurde der aktuelle Absolventenjahrgang der Uni Rostock ins Berufsleben verabschiedet.

Wie viele der 26 Rostocker Absolventen bei uns im Land bleiben, um auch nach ihrer Vorbereitungszeit in die Niederlassung oder ins Angestelltenverhältnis zu gehen, ist unklar. Im Januarheft zeigte sich wieder sehr deutlich, dass sehr viel mehr Zulassungen endeten als neu genehmigt wurden. Auch die Zahl der neu genehmigten Angestelltenverhältnisse war geringer als die der beendeten. Der grundsätzliche Rückgang der Zahl an ZahnmedizinerInnen in Mecklenburg-Vorpommern setzt sich fort und es ist keine Trendumkehr am Horizont erkennbar.

So wird die Aufgabe der Sicherstellung für unsere Körperschaften immer größer, da wir gegen die Folgen der „großen“ Politik ankämpfen. Es ist im Prinzip die Auflassung des ländlichen Raumes, die es unendlich schwer macht, ZahnmedizinerInnen im Land zu halten oder gar hierher zu



Oliver Voß, hier auf der Vertreterversammlung

Foto: Daniel Scheffe

„locken“. Kitas und Schulen werden geschlossen, Bahnstrecken seltener bedient oder gar stillgelegt, es fehlt an attraktiven Arbeitsplätzen für die Lebenspartner. Die Aufzählung lässt sich beliebig fortführen. Die Punktwerte jedenfalls können bei der Überzeugungsarbeit nicht wirklich helfen. Auch wenn wir motiviert und engagiert dafür arbeiten, sollten wir durchaus mit dem Gedanken an die „große“ Politik herantreten, dass ein Misserfolg bei diesen Bemühungen ohne Hilfe nicht unwahrscheinlich ist.

Ungeachtet all dieser Umstände schließe ich mich gerne den Worten unserer Vorständin der Zahnärztekammer Dr. Anke Welly an und ergänze, der Beruf des Zahnarztes ist für mich im schönsten Bundesland der beste der Welt.

**Blieben Sie optimistisch**  
**Oliver Voß**

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Zahnärztliches Praxis-Panel bis 28. Februar..... 3, 20  
E-Rezept: Verlängerung der Testphase..... 12

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Service der KZV..... 14  
Abrechnungshinweise..... 16

## Zahnärztekammer

Beschlüsse der Kammerversammlung..... 10-12

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Neue Zahnmediziner verabschiedet..... 5-9  
Noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten..... 17-19

Impressum ..... 3  
Herstellerinformationen ..... 2

## ZäPP– bis 28. Februar 2022 verlängert

Zum nunmehr vierten Mal führt im Auftrag der KZBV das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) eine bundesweite Befragung im Rahmen des Zahnärzte-Praxis-panels (ZäPP) durch. Mit dem ZäPP wird eine aussagekräftige und belastbare Datenbasis über die Rahmenbedingungen vertragszahnärztlicher Tätigkeit geschaffen. Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist es wichtig, Daten über einen längeren Zeitraum zu erheben, um Veränderungen in den Kosten- und Einnahmestrukturen der Zahnarztpraxen sichtbar zu machen. Hierfür ist eine hohe

Beteiligung der Vertragszahnärzte an der Befragung notwendig, um statistisch belastbare Fakten gegenüber den Krankenkassen geltend zu machen.

Sollten Sie in den vergangenen Wochen oder Tagen bereits an der Erhebung teilgenommen haben, bedanken wir uns ganz herzlich. Für alle, die noch keine Möglichkeit hatten, mit ihrer Teilnahme ZäPP zu unterstützen, wurde die Teilnahmefrist aufgrund der Pandemielage erneut und letztmalig bis zum 28. Februar 2022 verlängert. Ein entsprechender Reminder ist Anfang Januar 2022 an Sie versandt worden.

**KZV M-V**

**dens**

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

31. Jahrgang  
12. Februar 2022

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),  
Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czaplá (ZÄK)

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 15. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Jasmin Fischer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Lebhafter Fluss mit Zwillingenbruder

## Die Geschichte zum Titelfoto des Monats Februar

Mit dem für die Februarausgabe ausgewählten Titelfoto nimmt uns Jasmin Fischer wieder mit in ihren Heimatort Wittenburg. Hier ist ihr Ende Januar vergangenen Jahres diese wunderschöne Winteraufnahme gelungen, und zwar in der Wallanlage des Amtsbergparks, einem beliebten Ausflugsort für Spaziergänger. Zu sehen ist eine der beiden Holzbrücken, die dort über das Flüsschen Motel führen. Die Motel ist ein 40 Kilometer langer Nebenfluss der Schilde im Westen Mecklenburgs, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Fluss, der östlich des Schweriner Sees in die Warnow mündet. Der Name stammt vom altslawischen Wort „motiti se“ ab, was so viel bedeutet wie „sich lebhaft bewegen“. Unsere, also die auf dem Foto abgebildete Motel, entspringt in Harst, einem Ortsteil der Gemeinde Wittenbüch. In seinem Verlauf überwindet der Fluss etwa 29 Höhenmeter und fließt durch landschaftliche Nutzflächen, aber auch durch das Landschaftsschutzgebiet Schilde- und Motelniederung. Letzteres ist Lebensraum für Fischotter und Biber sowie 20 Brutvogelarten der Roten Liste. Wittenburg ist die einzige Stadt, die die Motel in ihrem Flusslauf erreicht.

**dens Redaktion**



## Förderprogramme für Unternehmen optimiert

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen zum Beginn des Jahres 2022 die Förderprogramme für kleine und mittelständische Unternehmen neu auf: Kleinen und mittleren Unternehmen sowie größeren Mittelständlern steht künftig jeweils ein eigenes Förderprogramm zur zinsgünstigen Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland sowie von Gründungen und Unternehmensübernahmen zur Verfügung. Weitere Informationen unter [https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details\\_687936.html](https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_687936.html)

## Update zur DPF auf Version 3.1.4.0

Ab sofort steht ein neues Update zur Digitalen Planungshilfe auf der Website der KZBV zum Download bereit. Das Update berücksichtigt die zum 1. Januar 2022 geltenden neuen Festzuschussbeträge. Technisch gesehen beinhaltet die Aktualisierungsdatei alle Programmänderungen seit Einführung der DPF. Das ermöglicht auch Zahnärzten, die die früheren Updates nicht durchgeführt haben, nun direkt auf die Version 3.1.4.0 aufzurüsten. **KZBV**



Die 26 Absolventen und Festredner

Fotos: Thomas Ulrich

# Traditionell und sehr würdevoll

## Neue Zahnmediziner in Rostock feierlich ins Berufsleben verabschiedet

Die Gründung des Klosters zum Heiligen Kreuz geht der Legende nach auf die dänische Königin Margarete zurück. Sie soll vor Rostock dreimal in einen schweren Sturm geraten sein. Ihr Schiff strandete. Zum Dank für ihre Errettung stiftete sie 1270 das Zisterzienserkloster und übergab einen Splitter vom Kreuz Christi an die Nonnen. Die Reliquie befindet sich noch heute am Gekreuzigten auf dem Triumphbalken in der Klosterkirche, die seit etwa 130 Jahren als Rostocker Universitätskirche dient. Mit dieser Geschichte leitete Prof. Dr. Wolfgang Schareck, Rektor der Universität Rostock, sein Grußwort zur feierlichen Verabschiedung der Absolventen der Zahnmedizin ein. Das Innere der Universitätskirche gibt traditionell den feierlichen Rahmen für diese Veranstaltung.

Schiffbruch erlitten die diesjährigen Absolventen der Zahnmedizin nicht. Ganz im Gegenteil! Trotz schwierigen Fahrwassers aufgrund der pandemischen Lage hielten sie perfekt Kurs. Die Absolventen

haben sogar ein außerordentlich gutes Jahrgangsergebnis erzielt: Von den 26 Zahnmedizinierenden haben das Staatsexamen drei mit der Gesamtnote „sehr gut“ und 23 mit „gut“ abgeschlossen.

Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich, Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie hatte am 29. Oktober 2021 die Absolventen und ihre Angehörigen, den Rektor und den Studiendekan sowie weitere Gäste zur Zeugnisübergabe in der Universitätskirche willkommen geheißen. In Vertretung der Geschäftsführenden Direktorin der Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde „Hans Moral“, Prof. Dr. Franka Stahl, die durch ihre Teilnahme als Delegierte an der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer verhindert war, gratulierte er den frisch gebackenen Zahnärztinnen und Zahnärzten zu ihrem Erfolg.

Nach dem Grußwort und den Glückwünschen des Rektors rückte Studiendekan Prof. Dr. Steffen Em-

merkt in seiner Rede die Vorzüge Rostocks und die sehr guten Ausbildungsmöglichkeiten an der Universitätsmedizin Rostock in den Blickpunkt. Trotz der vielen Einschränkungen durch die Pandemie konnten die Lehrveranstaltungen auf hohem Niveau durchgeführt werden. Traditionspflege und Innovationsbewusstsein vereinen und ergänzen sich zum Vorteil, so ist auch der Leitspruch unserer Rostocker Alma Mater gemeint. Prof. Emmert appellierte an die Absolventen, sich regelmäßig fortzubilden und mit Kolleginnen und Kollegen im Austausch zu bleiben. In diesem Zusammenhang wies er auf die bevorstehende Gründung eines Alumnivereins der Rostocker Medizin- und Zahnmedizinierenden hin.

Sehr persönlich und leidenschaftlich sprach das Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer M-V, Dr. Anke Welly zu den neuen Kolleginnen und Kollegen: „Der Beruf des Zahnarztes ist deshalb ein sehr schöner, weil Sie jeden Tag Menschen helfen können und sie manchmal sogar richtig glücklich machen. Wer schon einmal Zahnschmerzen hatte, weiß sicher, wovon ich rede.“

Aus eigener Erfahrung berichtete Dr. Welly: „Für mich persönlich ist die Arbeit als Zahnmedizinerin auch deshalb erfüllend, weil wir gemeinsam mit un-



*Dr. Anke Welly richtete im Namen der Zahnärztekammer Grußworte an die Absolventen*

seren Patienten wachsen. Sie, liebe Absolventen, werden Kinder und Kleinkinder behandeln; deren erste Milchzähne fluoridieren vor den Augen der stolzen Eltern; einige Zeit später den ersten Wackelzahn trickreich entfernen; Zahnspangen kommen und gehen sehen – und irgendwann kommen diese ‚Kinder‘ als junge Erwachsene zu Ihnen und bringen dann wiederum ihre Kinder zum allerersten Zahnarztbesuch mit.“

Miriam Mecnarowski (Violine), Johanna Weidner (Violine) und Konrad Jacobi (Cello/Kontrabass) vom Freien Studentenorchester Rostock e. V. musizierten im Trio und sorgten für den festlichen Klang. Ihre fein ausgewählten Stücke, meisterhaft gespielt, erfreuten alle Anwesenden.

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Valeria Behnke rief die Examensabsolventen schließlich in Gruppen nach vorn. Während der Übergabe der Zeugnisse nahm sich der Rektor Prof. Schareck für jeden einzelnen Absolventen die Zeit, nach seinen konkreten Plänen für den Berufsbeginn zu fragen. Ergänzend dazu überreichte Dr. Anke Welly den Absolventen die Broschüre „Examen geschafft – Infos für Berufseinsteiger“, die die Arbeitsgemeinschaft „Förderung des beruflichen Nachwuchses“ der Zahnärztekammer M-V gerade ganz neu erstellt hatte. Natürlich in der Hoffnung, dass möglichst viele der Absolventen künftig unserem Bundesland treu bleiben werden.

Die beiden Absolventen Johanna Deerberg und Tobias Neuscheler bedankten sich im Namen aller bei ihren Familien und Partnern für den großen Rückhalt und bei allen Mitarbeitern und Professoren für die gute Ausbildung. In ihrer Ansprache packten sie das erworbene Fachwissen, die vielen Erinnerungen, das gelebte Miteinander der Kommilitonen und nicht zuletzt eine Portion Zuversicht symbolisch in einen Gedankenkoffer für die Reise in die Zukunft.

Diese Zukunft steht den Absolventen nun als Zahnärztin bzw. Zahnarzt offen – ein echter Grund zum Feiern!

**Rüdiger Fuchs,  
Poliklinik für Kieferorthopädie,  
Universitätsmedizin Rostock**



*Die Übergabe der Zeugnisse in der Rostocker Universitätskirche war eine sehr würdevolle und feierliche Zeremonie*



*Der Dom der Hansestadt Greifswald bot Platz für Angehörige, Freunde und Familie*

*Fotos: Studiendekanat Universitätsmedizin Greifswald*

# Feierliche Übergabe der Zeugnisse

## Abschlussjahrgang der Greifswalder Zahnmedizin 2021

**A**m 12. November 2021 erhielten auf einer Festveranstaltung 40 Absolventen der Zahnmedizin der Universitätsmedizin Greifswald ihre Zeugnisse.

Die Feier fand in diesem Jahr im altherwürdigen Dom St. Nikolai der Hansestadt Greifswald statt. Aufgrund der Pandemiesituation wurde sie von der barocken Aula der Universität Greifswald an diesen besonderen Ort verlegt, um mit einem geeigneten Hygienekonzept auch Angehörigen, Freunden und Familien die Teilnahme an diesem wichtigen Meilenstein im Leben der jungen Generation von Zahnärzten zu ermöglichen. Nach der Begrüßung und einführenden Worten des geschäftsführenden Direktors des Zentrums für Zahn-

Mund- und Kieferheilkunde, Prof. Karl-Friedrich Krey, und des Studiendekans Zahnmedizin, Prof. Bernd Kordaß, überbrachte Stefanie Tiede, Präsidentin der



*Vorerst das letzte Mal beieinander. Die Absolventen des Abschlussjahrgangs 2021 der Greifswalder Zahnmedizin*



*Prof. Thomas Kocher beleuchtete in seinem Festvortrag die Entwicklung der Greifswalder Zahnmedizin*

Landeszahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Grüße und Wünsche der Zahnärzteschaft. Sie stellte in ihrer Rede die Verbindung her zwischen ihren eigenen Erfahrungen mit Studium, Praxisgründung und Engagement in der Selbstverwaltung und den Wünschen an die Zukunft der jungen Kolleginnen und Kollegen. Die Tätigkeit in einem freien Beruf sei immer mit großer Verantwortung, aber auch mit Chancen und Möglichkeiten

der Gestaltung verbunden. Stefanie Tiede sprach den jungen Kollegen auch Mut zur Gründung oder Übernahme einer eigenen Praxis zu. Wie jedes Jahr legten die Absolventen das feierliche Gelöbnis der Zahnärzte ab, der Berufsordnung folgend.

Im Festvortrag mit dem Thema „Zeithorizonte“ zeichnete Prof. Thomas Kocher die wechselvolle Entwicklung der Greifswalder Zahnmedizin nach. Insbesondere ging er auf die Anfangsjahre nach dem Mauerfall ein, in denen sowohl personelle Veränderungen als auch die wissenschaftliche Neuorientierung auf Community Dentistry mit enger Verzahnung zur Medizin als Schwerpunkt erfolgten. Die besonderen Verdienste der Professorens Hensel in diesen schwierigen und entscheidenden Jahren wurden uns allen noch einmal in Erinnerung gerufen. Mit viel Beharrlichkeit und Engagement konnten damals die Weichen für den Neubau der Zahnklinik am heutigen Standort gestellt werden. Auch die integrierten Kurse wurden in diesen Jahren initiiert und sind seither das Herzstück eines an der zahnärztlichen Praxis eng orientierten klinischen Studienabschnitts.

Nach der Übergabe der Zeugnisse hält traditionsgemäß eine Absolventin das Schlusswort. Lydia Kramer berichtete in der Rückschau über ihre Erfahrungen im Studium und in der Examenszeit. Trotz der ungewöhnlichen Situation für alle Studierenden und Lehrenden, Einschränkungen und neuen Erfahrungen in der virtuellen Lehre konnten die Absolventen das Studium erfolgreich meistern. Auch die Patientenbehandlung konnte durch tatkräftige Unterstützung der klinischen

Semester ohne große Einschränkungen über die gesamte Zeit der Pandemie aufrechterhalten werden. Gerade die klinische Tätigkeit am Patienten ist eine der großen Besonderheiten der Zahnmedizin, und sie insbesondere führt zur frühen Identifikation mit dem Berufsstand.

Die feierliche Übergabe der Zeugnisse wurde vom Caspar Quartett des Universitätssinfonieorchesters mit Werken von Felix Mendelssohn Bartholdy, Georg Friedrich Händel und Alexander Borodin begleitet.

Wir wünschen alle Absolventinnen und Absolventen, nunmehr Kolleginnen und Kollegen, alles erdenkliche Gute, Gesundheit und Erfolg für die Zukunft!

**Prof. Karl-Friedrich Krey**  
**Geschäftsführender Direktor des Zentrums**  
**für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde**  
**Universitätsmedizin Greifswald**



*Kammerpräsidentin Stefanie Tiede beglückwünschte die Absolventen und sprach ihnen Mut zu*

# Nach Infoveranstaltung im Dezember

## Beschlüsse der Kammerversammlung liegen vor

In der Januarausgabe dens hatten wir über die Online-Informationsveranstaltung vom 18. Dezember 2021 berichtet, die aufgrund der Dynamik der Corona-Pandemie statt einer Kammerversammlung in Präsenz organisiert und durchgeführt wurden. Über die dort vorgestellten und diskutierten Beschlussanträge wurde im Nachgang der Veranstaltung im schriftlichen Umlaufverfahren geheim abgestimmt. Am 6. Januar wurden die verschlossenen Umschläge mit den Stimmzetteln von Hauptgeschäftsführer Peter Ihle und zwei Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle geöffnet und die Voten ausgezählt. 41 von 46 Kammerdelegierten haben ihre Stimmzettel fristgerecht an die Kammergeschäftsstelle zurückgesendet. Über die Anträge wurde wie folgt abgestimmt:

**Zahlung von Übergangsentschädigungen an den ausgeschiedenen Präsidenten Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, den ehemaligen Vizepräsidenten Dipl.-Stom. Andreas Wegener, den ausgeschiedenen Vizepräsidenten Dr. Roman Kubetschek, das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Dipl.-Stom. Gerald Flemming sowie das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Christian Dau**

Die Beschlussanträge wurden entsprechend der oben genannten Reihenfolge mit 36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen; 33 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen; 33 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen; 34 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen sowie 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

**Genehmigung des Jahresabschlusses 2020, der Etatüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Vorstandes der 8. Amtsperiode der ZÄK M-V für das Haushaltsjahr 2020**

Der Beschlussantrag des Rechnungsprüfungsausschusses wurde mit 39 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung angenommen.

**Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der ZÄK M-V**

Der Antrag des Haushaltsausschusses und des Kammervorstandes zum Beschluss der Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der ZÄK M-V wurde mit 38 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen.

Die Details zu den Änderungen können Sie der Satzung zur Änderung der Beitragsordnung, die

nachfolgend in Gänze veröffentlicht ist, sowie dem erläuternden Text dazu entnehmen.

**Haushalt für das Jahr 2022**

Der Antrag, den vom Haushaltsausschuss vorgelegten Haushalt für das Jahr 2022 zu beschließen, wurde mit 39 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung angenommen.

**Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes für 2020 sowie Entlastung des Versorgungsausschusses und der Geschäftsführung (§ 3 Absatz 1 d Versorgungsstatut)**

Der Beschlussantrag des Rechnungsprüfungsausschusses der ZÄK M-V wurde mit 40 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen.

**Festsetzung der Bemessungsgrundlage (§ 3 Absatz 1 e Versorgungsstatut)**

Der Beschlussantrag des Versorgungsausschusses der ZÄK M-V wurde mit 37 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen angenommen.

**Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen und Anwartschaften aus Zuschlägen (§ 3 Absatz 1 e Versorgungsstatut)**

Der Beschlussantrag des Versorgungsausschusses der ZÄK M-V wurde mit 30 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

**Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (§ 3 Absatz 1 i Versorgungsstatut)**

Der Beschlussantrag des Versorgungsausschusses der ZÄK M-V wurde mit 41 Ja-Stimmen angenommen.

**Aufbau einer eigenen Geschäftsstelle für das Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern**

Der Antrag des Versorgungsausschusses der ZÄK M-V, dass die Kammerversammlung beschließen möge, den Versorgungsausschuss der ZÄK M-V zu beauftragen, die Einstellung eines Geschäftsführers und die Einrichtung einer Geschäftsstelle für das Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern zu organisieren, wurde mit 33 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

**Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der ZÄK M-V**

Die Kammerversammlung hat im schriftlichen Umlaufverfahren folgende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern beschlossen:

**Änderung der Beitragsordnung  
der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
vom 11. Dezember 2020**

Aufgrund des § 23 Abs. 2 Nr. 8 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes vom 22. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993 S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 183, 184) erlässt die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern nach Beschluss durch die Kammerversammlung am 05. Januar 2022 folgende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung vom 14. November 2018, zuletzt geändert am 11. Dezember 2020:

**Artikel 1****1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:**

**„Der monatliche Regelbeitrag beträgt ab dem 01.04.2022 105,00 EUR.“**

**2. § 1 Abs. 2 BG 8 wird wie folgt gefasst:**

**„Mitglieder, die dauerhaft nicht mehr berufstätig sind 6%“**

**3. § 1 Abs. 3 wird aufgehoben****4. Die Absätze 4 bis 7 des § 1 werden die Absätze 3 bis 6.****Artikel 2****Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.**

Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern

Stefanie Tiede  
- Präsidentin -

Genehmigt: 28.01.2022

*Die Satzung zur Änderung der Beitragsordnung sowie die geänderte Beitragsordnung der ZÄK M-V sind auf der Homepage der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern abrufbar unter [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de) (Kammer/Rechtliche Grundlagen).*

**ZÄK M-V**

# Änderung der Beitragsordnung

**A**uf Vorschlag des Haushaltsausschusses auf der Online-Informationsveranstaltung am 18.12.2021 hat die Kammerversammlung im Nachgang im schriftlichen Umlaufverfahren mit großer Mehrheit Änderungen zur Beitragsordnung der Zahnärztekammer M-V beschlossen.

Gemäß dem Beschluss wird der Regelbeitrag ab 1.4.2022 105 Euro betragen. Die Mitglieder der Beitragsgruppen 2 bis 8 zahlen die in der Beitragsordnung entsprechend festgelegten prozentualen Anteile des Regelbeitrages. Ebenfalls ab 1.4.2022 entfällt die Beitragsgruppe 9 und damit die Beitragsfreiheit der Mitglieder, die bereits vor dem 01.01.2010 ihre Berufstätigkeit dauerhaft aufgegeben haben.

Warum sind diese Erhöhungen bzw. Veränderungen notwendig?

In den letzten Jahren sind immer mehr Zahnärzte in den Ruhestand gegangen als niedergelassene Kollegen hinzugekommen sind. Die Zahl derjenigen

Kolleginnen und Kollegen, die den vollen Regelbeitrag zahlen, sinkt stetig. Sie ist in den letzten zehn Jahren um 243 zurückgegangen. Das bedeutet im Ergebnis, dass sich die Einnahmen durch die Mitgliedsbeiträge deutlich verringert haben

Natürlich hat sich der Haushaltsausschuss auch intensiv mit jeder Ausgabenposition beschäftigt. Wo immer es möglich war, sind Einsparungen vorgenommen worden. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde beispielsweise von sieben auf fünf reduziert. Allerdings hat die Zahnärztekammer ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, sodass die Ausgaben nur wenig beeinflussbar sind.

Wie bereits oben ausgeführt, gab es für Mitglieder der Beitragsgruppen 8 und 9 bisher eine Stichtagsregelung. Diese Regelung hat die Kammerversammlung jetzt aufgehoben. Alle Zahnärzte, die ihre Berufstätigkeit dauerhaft aufgegeben haben oder aufgeben, zahlen ab 1.4.2022 einen Beitrag

von sieben Euro. Rentner sind keine Mitglieder zweiter Klasse und haben den Anspruch auf alle Leistungen der Zahnärztekammer.

Der Hintergrund dieser beschlossenen Änderung ist aber ein anderer. Die Kammerversammlung hält die bisherige Stichtagsregelung nicht mehr für an-

gemessen und zudem rechtlich für fragwürdig. Sie gibt es auch in keinem anderen Bundesland. Bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bitten wir um Verständnis.

**Dr. Peter Bührens**  
Vizepräsident der ZÄK M-V

## E-Rezept: Verlängerung Testphase Übergangszeitraum für Ausstattung

Praxen, Apotheken, Krankenkassen und Softwareanbieter müssen noch mehr Erfahrung mit dem E-Rezept sammeln, um das System sicher umstellen zu können. Deshalb wird die bundesweite Testphase verlängert. Die Testphase soll genutzt werden, um die Anzahl der Teilnehmenden an den Tests zu erhöhen, Updates aufzuspielen, die nötige Software zu installieren, das Personal zu schulen und die Stabilität des Zusammenwirkens der einzelnen erforderlichen Komponenten intensiv zu prüfen. In diesem Zeitraum wird außerhalb der kontrollierten Testphase wie gewohnt das Muster 16-Formular („rosa Zettel“) genutzt.

Die gematik begleitet und unterstützt die Testphase weiterhin intensiv in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren. Ab Januar werden die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) laufend Updates zum Ausstattungsgrad der Apotheken, Praxen und Krankenhäuser geben. Die gematik wird ihre Gesellschafter und die Öffentlichkeit trans-

parent zum aktuellen Stand der Einführung informieren.

Mit der bundesweiten Öffnung der Testphase im Dezember 2021 sind alle Akteure gefordert, sich intensiv zu beteiligen. Alle Praxis- und Apothekenverwaltungssysteme sowie Krankenhausinformationssysteme müssen zügig die Testung aufnehmen. Alle Krankenkassen sind bereits in der Lage, E-Rezepte zu empfangen.

Sobald bestimmte Qualitätskriterien erfüllt sind, soll der flächendeckende Rollout in einem noch festzulegenden Verfahren erfolgen. Das weitere Vorgehen wird in den kommenden Wochen mit den Gesellschaftern abgestimmt.

Die gematik hat wiederholt betont, dass die Testphase von allen Beteiligten intensiv genutzt werden muss, damit ein Digitalisierungsprojekt wie das E-Rezept gemeinsam gelingen kann. Die gematik wird den Test- und Rollout-Prozess weiterhin eng begleiten.

Weitere Informationen der KZBV zum E-Rezept: <https://www.kzbv.de/e-rezept>.

## Kinderzahnheilkunde: Quo vadis?

Am Sonnabend, dem 26. Februar, findet in der Universität Greifswald ein Wissenschaftliches Symposium statt. Gleichzeitig werden 60 Jahre Kinderzahnheilkunde und 10 Jahre Masterstudiengang gefeiert. Ab 9 Uhr geht es nach der Begrüßung durch Prof. Ch. H. Splieth los mit dem Thema (Karies) Epidemiologie: Wohin geht der Bedarf in der Kinderzahnheilkunde?

Weitere Themen an diesem Tag sind u. a.: Wohin geht die Reise mit MIH / Lebensqualität?; Wie sieht der besondere Kinderpatient der Zukunft aus? Frontzahntrauma / Oralchirurgie / Autotransplantation; Be SMART – innovatives Kariesmanagement; Eine Zukunft ohne 6er? Pro & Kontra aus Sicht der KFO; 6er Ex: klinische Situation und Zufriedenheit der Patienten; Einsatz von Lachgas: Chirurgie et al. beim Kind und Angstpatienten leicht gemacht.

Referenten sind: Prof. K. Bekes / Wien, Präsidentin DGKIZ; Dr. H. van Waes / Zürich; OÄ Dr. R. Santamaría; Prof. K.-F. Krey; ZA A. Al Masri; ZA S. Mourad.

Gegen 15 Uhr ist die Abschlussdiskussion geplant. Die Veranstaltung findet hybrid in Präsenz und online statt (Onlinezugang: 70,00 Euro, 7 Fortbildungspunkte). Informationen und Anmeldung unter: [kinderzahnheilkunde@uni-greifswald.de](mailto:kinderzahnheilkunde@uni-greifswald.de)

# Corona-Sonderregelungen bis März

## Gemeinsamer Bundesausschuss verlängert Festlegungen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nochmals drei seiner Corona-Sonderregelungen bis zum 31. März 2022 verlängert:

### Größere Zeiträume für

#### Kinder-Vorsorgeuntersuchungen U6 bis U9

Eltern von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren können weiterhin die Vorsorgeuntersuchungen U6 bis U9 auch außerhalb der eigentlich vorgesehenen Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten in Anspruch nehmen. In der derzeit vorherrschenden vierten Corona-Welle sind gerade Kinder stark von Infektionen betroffen. Ziel der Verlängerung der Sonderregelung ist es, Kinderarztpraxen zu entlasten und Infektionsrisiken für Kinder zu minimieren.

Für die Untersuchungen U1 bis U5 gilt dagegen keine Ausnahme. Denn in den ersten 6 Lebensmonaten bedarf es einer zeitlich engmaschigen ärztlichen Betreuung der Kinder und Eltern, um Auffälligkeiten in der Säuglingsentwicklung möglichst frühzeitig erkennen und behandeln zu können.

#### Telefonische Beratung in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV)

Bei der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) bleibt die Möglichkeit zur telefonischen Beratung bis zum 31. März 2022 bestehen. Der G-BA sieht es in der vierten Corona-Welle als geboten an, für Patientinnen und Patienten, die an komplexen, schwer therapierbaren Erkrankungen leiden, die ursprünglich bis Ende des Jahres befristete Sonderregelung weiter aufrecht zu erhalten. Damit soll das Risiko für eine mögliche Infektion mit COVID-19 bzw. deren Übertragung oder Verbreitung nach einem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt vermindert und sichergestellt werden, dass ASV-Patientinnen und -Patienten situations- und zeitgerecht versorgt werden können.

#### Telemedizinische Beratungen durch Spezialkliniken

Die Möglichkeit zu telemedizinischen Beratungen bei der Versorgung von COVID-19-Patienten wird ebenfalls verlängert. Bis Ende März 2022 erhalten Spezialkliniken für solche Leistungen sogenannte Zentrumszuschläge, wenn sie in ein intensivmedizinisches digital-gestütztes Versorgungsnetzwerk (IDV-Zentren) eingebunden sind und bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen. Mit Hilfe von Audio-Videoübertragung in Echtzeit bleiben gemeinsame virtuelle Behandlungen, interdisziplinäre Konsultationen und Fallbesprechungen zwischen allgemeinen und spezialisierten Krankenhäusern weiterhin möglich. Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, können so in weniger hochspezialisierten Kliniken vor Ort bleiben, profitieren aber zugleich vom Expertenwissen.

Die Beschlüsse werden vom Bundesministerium für Gesundheit geprüft und treten nach Nichtbeanstandung und Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Sämtliche vom G-BA beschlossenen befristeten Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind unter folgendem Link zu finden: [www.g-ba.de/service/sonderregelungen-corona](http://www.g-ba.de/service/sonderregelungen-corona)

# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Wismar.

Nachfolger für **kieferorthopädische Praxen** werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust, Rostock und Rügen.

Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

## Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **23. März** (*Annahmestopp von Anträgen: 23. Februar bzw. Anträge MVZ 9. Februar*) statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin,

Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

**Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:** Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung. Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliedewesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
<b>Ende der Zulassung</b>		
Constanze Holst	18057 Rostock, Budapester Straße 76	30.12.2021
Monika Westphal	17033 Neubrandenburg, Turmstraße 29	28.02.2022
Dr. Werner Klockmann	19406 Sternberg, Mecklenburgring 28a	28.02.2022
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
<b>Genehmigung der Anstellung</b>		
Anja Schomann	Maria Reich, 19258 Boizenburg	01.02.2022
<b>Ende der Anstellung</b>		
Anja Schomann	üBAG Dr. Kobrow & Kollegen, 19061 Schwerin	31.12.2021

# Fortbildung im März

## ZÄK M-V Online 12

Thema: Systematische Parodontitistherapie – was hat sich geändert?

**Referenten:** Christine Deckert, Sabrina Bone-Winkel

**Termin:** 15. März, 19–20.30 Uhr

**Ort:** Online über Cisco Webex

**Kurs-Nr.:** 56-2022

**Kursgebühr:** 25 Euro

## ZÄK M-V Online 13

Thema: Der Diabetespatient in der PA-Behandlung

**Referent:** Monique Becken

**Termin:** 19. April, 19–20.30 Uhr

**Ort:** Online über Cisco Webex

**Kurs-Nr.:** 57-2022

**Kursgebühr:** 25 Euro

**Fachgebiet:** Praxismanagement

**Thema:** ZQMS Einführungskurs

**Referent:** ZA Michael Heitner

**Termin:** 23. Februar, 15–18 Uhr

**Ort:** Parkhotel, Windbergsweg 4, 17033 Neubrandenburg

**Fortbildungspunkte:** 4

**Kurs-Nr.:** 9-2022

**Kursgebühr:** 155 Euro

**Fachgebiet:** Interdisziplinäre Themen

**Thema:** Kraniomandibuläre Dysfunktion (CMD) – ein „Buch mit sieben Siegeln“? Wie viel und welche Diagnostik ist nötig?

**Referent:** Univ.-Prof. Dr. Peter Ottl

**Termin:** 12. März, 9–17 Uhr

**Ort:** Klinik und Polikliniken für ZMK „Hans Moral“, Hörsaal I, Stempelstr. 13, 18057 Rostock

**Fortbildungspunkte:** 8

**Kurs-Nr.:** 17-2022

**Kursgebühr:** 250 Euro

**Fachgebiet:** Kommunikation

**Thema:** Unfairer Rhetorik fair und schlau kontern – Manipulation „Nein Danke“

**Referent:** Christina Gutzeit

**Termin:** 19. März, 9–16.30 Uhr

**Ort:** NH Hotel, Zum Schulacker 1, 19061 Schwerin

**Kurs-Nr.:** 19-2022

**Kursgebühr:** 350 Euro

**Fachgebiet:** Sonstige

Fortbildungen

**Thema:** Praxisauflösung und Praxisabgabe

**Referenten:** RA Peter Ihle, Stb. Helge C. Kiecksee

**Termin:** 23. März, 14–18 Uhr

**Ort:** Online über Cisco Webex

**Fortbildungspunkte:** 5

**Kurs-Nr.:** 20-2022

**Kursgebühr:** 208 Euro

**Fachgebiet:** Prophylaxe

**Thema:** Seniorenprophylaxe – Lückenlose Mundgesundheit bis ins hohe Alter

**Referent:** Solveyg Hesse

**Termin:** 23. März, 15–20 Uhr

**Ort:** Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

**Kurs-Nr.:** 21-2022

**Kursgebühr:** 156 Euro

**Fachgebiet:** Prophylaxe

**Thema:** Zeitgemäße Prophylaxe – Aktuelle Prophylaxemaß-

nahmen vom Kleinkind bis zum Pflegebedürftigen

**Referent:** Elke Schilling

**Termin:** 25. März, 14–18 Uhr

**Ort:** Pentahotel Rostock, Schwaansche Str. 6, 18055 Rostock

**Kurs-Nr.:** 22-2022

**Kursgebühr:** 200 Euro

**Fachgebiet:**

Kinderzahnheilkunde

**Thema:** Herausforderung Kinderbehandlung, Wege zur erfolgreichen Kinderzahnheilkunde

**Referenten:** Prof. Dr. Splieth, Dr. Santamaria, Mhd Mourad

**Termin:** 26. März, 9–16 Uhr

**Ort:** Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald

**Fortbildungspunkte:** 8

**Kurs-Nr.:** 23-2022

**Kursgebühr:** 256 Euro

**Fachgebiet:** Parodontologie

**Thema:** Der PAR-Patient – Die Therapiestufen und das Behandlungskonzept, Aktuelle Leit- und Richtlinien im Praxisalltag umsetzen

**Referent:** DH Brit Schneegaß

**Termin:** 26. März, 9–16 Uhr

**Ort:** Seehotel Heidehof, See-straße 11, 17094 Klein Nemerow

**Kurs-Nr.:** 24-2022

**Kursgebühr:** 209 Euro

**Fachgebiet:** Sonstige

Fortbildungen

**Thema:** Dentale Fotografie leicht gemacht, Reproduzierbar ästhetische Fotos erstellen

**Referent:** Dr. Andreas Söhnel

**Termin:** 30. März, 14–19 Uhr

**Ort:** Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald

**Fortbildungspunkte:** 8

**Kurs-Nr.:** 25-2022

**Kursgebühr:** 200 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 489306-83 und über Fax: 0385 489306-99 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen.

Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

# Abrechnungshinweise zur UKPS

## Behandlung einer obstruktiven Schlafapnoe

Der Bewertungsausschuss (BA) hat die erforderlichen BEMA-Gebühren festgelegt. Den Beschluss mit den detaillierten Abrechnungsbestimmungen finden Sie als Anlage 2 im Rundbrief 9/2021. Vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) wurde bereits beschlossen, dass die Versorgung mit zahntechnisch individuell angefertigten adjustierbaren Unterkieferprotrusionsschienen bei der Behandlung einer obstruktiven Schlafapnoe zur vertragszahnärztlichen Versorgung gehört. Der entsprechende Beschluss ist am 29. Juli 2021 in die Behandlungsrichtlinie aufgenommen worden.

Mit dem Bewertungsausschuss (BA)-Beschluss werden folgende neue Leistungspositionen in den BEMA-Teil 2 aufgenommen:

**UP1** Untersuchung zur Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene einschließlich Beratung: Diese Leistung umfasst die Prüfung, ob die zahnmedizinischen Voraussetzungen für die Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene vorliegen, insbesondere auf eine ausreichende Fähigkeit zur Mundöffnung, eine ausreichende aktive Protrusionsbewegungsmöglichkeit des Unterkiefers, eine ausreichende Verankerungsmöglichkeit der Schiene sowie keine der Versorgung entgegenstehenden Kiefergelenksstörungen (**Bewertungszahl: 27**).

**UP2** Abformung und dreidimensionale Registrierung der Startprotrusionsposition (**Bewertungszahl: 49**)

**UP3** Eingliedern einer Unterkieferprotrusionsschiene (**Bewertungszahl: 223**)

**UP4** Nachadaptation des Protrusionsgrads (**Bewertungszahl: 10**)

**UP5a-c** Kontrollbehandlung (**Bewertungszahlen a: 8, b: 12, c: 35**)

**UP6a-e** Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer Unterkieferprotrusionsschiene (**Bewertungszahlen a: 25, b: 42, c: 37, d: 19, e: 19**)

Die Leistung nach BEMA-Nr. 2 kann nicht für die Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene gemäß den BEMA-Nrn. UP1 bis UP6 abgerechnet werden und ist nur den Positionen K1 bis K 4 vorbehalten. Die Leistung nach BEMA-Nr. 7b kann dann in Ansatz gebracht werden, sofern eine Beurteilung der klinischen Situation allein nicht festgestellt werden kann, ob eine Eingliederung einer Unterkieferprotrusionsschiene möglich ist oder welcher Schientyp zu wählen ist. Die Abrechenbarkeit dieser Maßnahme wird auf die Behandlung der obstruktiven Schlafapnoe mittels Unterkieferprotrusionsschiene ausgeweitet.

**Voraussetzung:** Bei Vorliegen einer behandlungsbedürftigen Schlafapnoe anhand einer Stufendiagnostik gemäß Anlage I Nummer 3 § 3 der MVV- Richtlinie festgestellt wurde und eine Überdrucktherapie nicht erfolgreich durchgeführt werden kann.

**Beachte:** Die Untersuchung eines erwachsenen Patienten auf Versorgungsfähigkeit und eine sich anschließende Versorgung erfolgen ausschließlich auf Veranlassung eines Vertragsarztes mit der Zusatzbezeichnung „Schlafmedizin“ oder der Qualifikation nach § 6 Absatz 2 der Qualitätsvereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen gemäß § 135 Absatz 2 SGB V. Die Versorgung mit der zahntechnisch individuell angefertigten und adjustierbaren Unterkieferprotrusionsschiene erfolgt durch eine Vertragszahnärztin oder einen Vertragszahnarzt nach Ausschluss zahnmedizinischer Kontraindikation.

Das Vorliegen einer entsprechenden „Überweisung“ ist Abrechnungsvoraussetzung. Dem Vertragszahnarzt ist ein schriftliches Dokument für die praxisinterne Dokumentation zu übermitteln. Die Regelungen treten mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 in Kraft. **Anke Schmill**

# Noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten

## Fragebögen zu Einschülern zeigen heterogenes Bild

Die Mitarbeiter des Zahnärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes Rostock befragten im vergangenen Schuljahr Eltern von Einschülern zum Thema Mundhygiene. Die Eltern der Einschüler erhielten einen Fragebogen mit Fragen zur täglichen Mundhygiene, zur Wahrnehmung prophylaktischer Angebote sowie zu den Ernährungsgewohnheiten ihrer Kinder, den sie freiwillig und anonym ausfüllen konnten.

Die statistische Auswertung der Fragebögen ergab ein heterogenes Bild. Erfreuliche Ergebnisse sind, dass viele der befragten Eltern mit ihren Kindern die Vorsorgeuntersuchungen bei ihrem Hauszahnarzt zweimal jährlich wahrnehmen, dass Wasser das bevorzugte Getränk ihrer Kinder ist und viele Eltern die Zähne ihrer Kinder vor oder nach dem „Übungsputzen“ der Kinder nachputzen.

Abbildung 3 zeigt den Anteil der Kinder, die zum Zähneputzen eine Handzahnbürste oder eine elektrische Zahnbürste benutzen. Der hohe Anteil von Handzahnbürsten wird von uns im Sinne der Förderung der motorischen Entwicklung der Kinder sehr begrüßt. Die Auswertung der Fragebögen zeigt aber auch, dass weiterhin ein hoher Aufklärungsbedarf

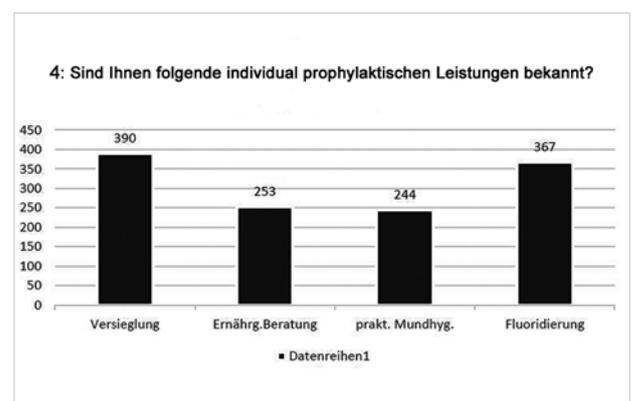
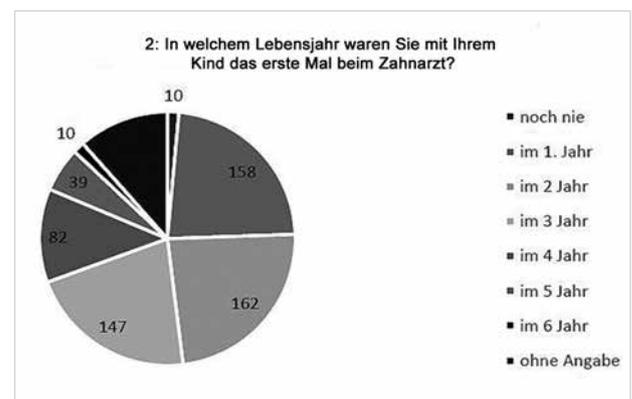
bei den Eltern besteht. Denn bei unserer Untersuchung waren immer noch Eltern dabei, die bis zum Zeitpunkt der Einschulung mit dem Kind noch nie einen Zahnarzt aufgesucht hatten. Dementsprechend hatten diese Kinder bis dato auch keinen Zugang zu individualprophylaktischen Leistungen. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit den Erfahrungen, die wir bei unseren Informationsveranstaltungen für Eltern in Kindergärten machen.

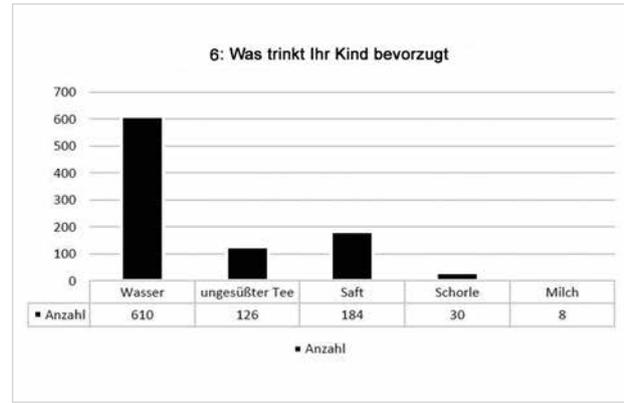
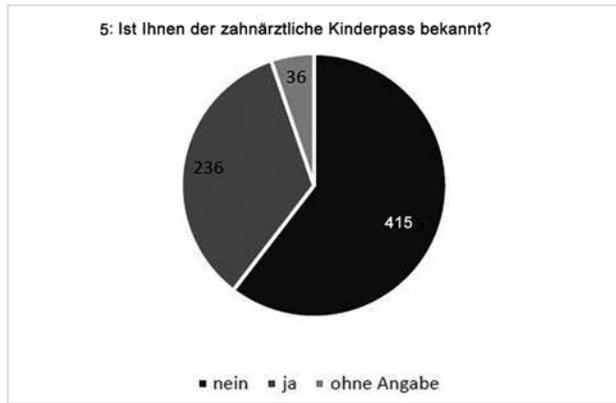
Immer noch ist vielen Eltern unbekannt, dass sie mit ihren Kindern ab dem ersten Zahn zum Zahnarzt gehen sollten. Auch ist vielen Eltern nicht bewusst, dass der erste bleibende Backenzahn im 5. bis 6. Lebensjahr hinter den Milchmolaren wächst und dafür kein Milchzahn herausfällt und wie wichtig das Sauberputzen dieser Zähne durch die Elternhand ist.

Ebenso mussten wir leider feststellen, wie wenig bekannt der zahnärztliche Kinderpass ist. So appellieren wir dringend an alle Hebammen, Gynäkologen, Zahnärzte, Kinderärzte, frühe Hilfen, diesen in ihrer Aufklärungsarbeit von Schwangeren unbedingt besser bekannt zu machen und weiter zu verbreiten.

**Zahnärztlicher Dienst**

**Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock**





# Sensibilisierung beginnt bei Eltern

Kommentar von Vorstandsmitglied Dr. Anke Welly



Das Bewusstsein und Wissen unserer Patienten vom Zusammenhang einer guten Mundhygiene und ganzheitlicher Gesundheit sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das ist ein großer Erfolg! Diese erworbenen Kenntnisse der

Patienten zur Prophylaxe und Prävention von Erkrankungen machen eine nachhaltige Compliance und Mitarbeit erst möglich. Bei Kindern und Jugendlichen ist hierbei eine Sensibilisierung der Eltern für die Thematik unabdingbar.

Der Zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes der Hansestadt Rostock zeigt mit der Auswertung von ca. 600 Fragebögen, dass viele Rostocker Erstklässler zweimal jährlich zur Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt vorstellig werden. Nur so können regelmäßig prophylaktische Leistungen abgerufen werden, die die Motivation der Kinder zur Mundhygiene effektiv steigern. Gleichzeitig können kleinste kariöse Läsionen frühzeitig diagnostiziert und minimal invasiv behandelt werden. Häufig werden nicht nur die Kinder zu gesunden Ernährungsgewohnheiten beraten, sondern auch die Eltern erfahren wertvolle Tipps, um die angewendeten Zahnputztechniken zu verbessern bzw. Fehler zu korrigieren.

Bei Kindern im Grundschulalter ist der Gebrauch einer Handzahnbürste üblich und zu empfehlen, so dass es von den Fachgesellschaften entsprechende Empfehlungen zur Putztechnik gibt (KAI-Methode, BASS-Technik...). Wenn die motorischen Fähigkeiten aus verschiedenen Gründen eingeschränkt sind, kann die Nutzung einer elektrischen Zahnbürste von

Vorteil sein. Keine belastbaren Daten beantworten die Frage, ab welchem Alter es generell sinnvoll sein könnte, von der Handzahnbürste zur elektrischen Zahnbürste zu wechseln, sodass dies eher eine persönliche Entscheidung der Familien bleibt.

Entscheidend sind auch hier die Aufklärung und Kommunikation mit Kind und Eltern. Positiv zu bewerten ist ganz sicher auch die Tatsache, dass in vielen Rostocker Familien „nachgeputzt“ wird. Zumindest die Kontrolle des Putzergebnisses sollte im gesamten Grundschulalter durch die Eltern erfolgen. Durch das mitunter sehr langwierige Durchbrechen der 6-Jahrmolaren im Grundschulalter werden Eltern und Kinder zusätzlich gefordert: Vorhandene Schleimhautkapuzen und ein möglicher verstärkter Würgereiz müssen gehandelt werden, um auch an dieser Stelle eine befriedigende Mundhygiene zu etablieren. Einige Eltern meiner kleinen Patienten arbeiten mit Stirnlampen, um die „Zahnteufel“ auch in den distolingualen Arealen zu erwischen. Erlaubt ist hier sicher alles, was für beide Akteure funktioniert.

Zur Ernährungslenkung gehört auch die Empfehlung, Wasser als Getränk zu bevorzugen. Viel zu häufig höre ich von Eltern, dass „verdünnte Säfte“ und „Schorlen“ als Getränke der Wahl zur Verfügung stehen und von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Auch hier ist eine Aufklärung über die Zusammenhänge von regelmäßigem Konsum von gesüßten/ zuckerhaltigen Getränken und Karies unabdingbar. Vor allem die Abhängigkeit zwischen der Häufigkeit des Zuckerkonsums und Demineralisierungsprozessen muss anschaulich verdeutlicht werden. Hilfreich sind hier aus meiner Sicht kleine Geschichten für Kinder, die keine Angst auslösen, aber die Dringlichkeit eines reduzierten Zuckerkonsums bildlich veranschaulichen.

Zudem sind fluoridfreie Zahncremes ein zunehmender Trend, den man kritisch betrachten sollte. Wichtig ist, den Eltern durch sachliche Aufklärung die Ängste vor Fluoridvergiftungen und Zahnschmelzverfärbungen zu nehmen.

Die traurige Tatsache, dass einige Rostocker Kinder erst im Schulalter ihren ersten Zahnarztbesuch erleben, deckt sich leider auch mit meiner eigenen Erfahrung. Der Grund dafür liegt häufig in mangelnder Aufklärungsarbeit im Vorfeld. Hier könnte eine jährliche Frühuntersuchung analog den U-Untersuchungen beim Kinderarzt hilfreich sein, wenn die jeweilige Krankenkasse rechtzeitig an den Vorsorgetermin per Brief oder Email erinnert.

Wir als Zahnärzte sollten bei den werdenden Müttern den zahnärztlichen Kinderpass noch intensiver bewerben. Auch Gynäkologen und Hebammen sollten schon vor der Geburt den hohen Stellenwert der Mundgesundheit von Mutter und Kind gegenüber den werdenden Müttern kommunizieren.

Ein interdisziplinärer Ansatz und Austausch untereinander wäre wünschenswert, damit sich die Präventionsarbeit und damit auch die Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen weiter optimieren lässt.

Leider hat die Corona-Pandemie auch hier viele positive Entwicklungen stark eingebremst. Die für viele Kinder, insbesondere aus den sozioökonomisch benachteiligten Gruppen, so eminent wichtigen Maßnahmen der Gruppenprophylaxe in den Kitas und Schulen waren und sind dadurch sehr stark eingeschränkt. Aber auch perspektivisch wichtige Aktivitäten auf politischer Ebene sind ins Stocken geraten. So wird es ungleich schwieriger, die avisierten Gesundheitsziele des Aktionsbündnisses Gesundheit M-V zur Verbesserung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Es muss also unsere Aufgabe sein, hier aktiv einzugreifen und kreativ mitzugestalten, damit die Mundgesundheit unserer Kinder und Jugendlichen nicht nur stabil bleibt, sondern sich entsprechend den Zielen weiter verbessert.



# Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

**[www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)**

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Verwaltungsdir. Winfried Harbig 0385 5492-116

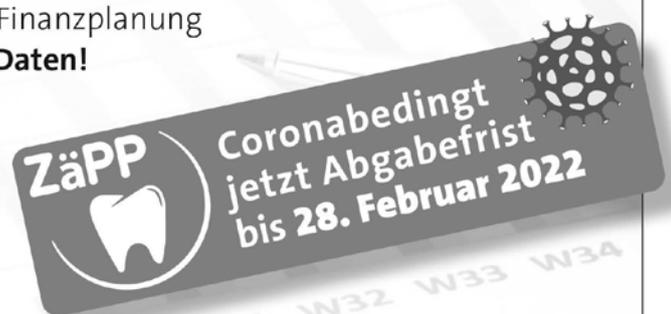
EDV Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: [vorstand@kzvmv.de](mailto:vorstand@kzvmv.de)



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de)

**Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!**



# Ansprechpartner der KZV

Stand: Januar 2022

Abteilung	Name	Telefon
Vorstandsvorsitzender	<b>Dipl.-Betriebsw. Wolfgang Abeln</b> vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 121
stellv. Vorstandsvorsitzender	<b>Dr. Gunnar Letzner</b> vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 122
Verwaltungsdirektor	<b>Winfried Harbig</b> winfried.harbig@kzvmv.de	0385-54 92 - 116
Sekretariat	<b>Heike Klöckl-Rohde</b> <b>Beate Grothkopp</b> sekretariat@kzvmv.de	0385-54 92 - 121 0385-54 92 - 122 0385-54 92 - 499 (Fax)
Zentrale/Vermittlung Formularbestellung	<b>Dorit Schefe</b> empfang@kzvmv.de	0385-54 92 - 0 0385-54 92 - 498 (Fax)
Öffentlichkeitsarbeit	<b>Antje Künzel</b> oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de	0385-54 92 - 173 0385-54 92 - 103
Buchhaltung	<b>Iris Franz</b> <b>Andrea Parbs</b> buchhaltung@kzvmv.de	0385-54 92 - 108 0385-54 92 - 107
Buchhaltung	<b>Sylvia Bolsmann</b> hvm@kzvmv.de	0385-54 92 - 201
Bereichsleitung KCH	<b>Mandy Funk</b> mandy.funk@kzvmv.de <b>Cornelia Hofmann</b> cornelia.hofmann@kzvmv.de	0385-54 92 - 187 0385-54 92 - 169
Abrechnung KCH/DTA	<b>Christin Julke</b> <b>Susan Lieder</b> <b>Kristin Müller</b> <b>Silvana Wagner</b> abrechnung.kons@kzvmv.de	0385-54 92 - 175 0385-54 92 - 167 0385-54 92 - 166 0385-54 92 - 182
Bereichsleitung KFO Abrechnung KFO/DTA	<b>Susann Wünschowski</b> abrechnung.kfo@kzvmv.de <b>Dagmar Buske</b> <b>Seana Erin Hughes</b> seana.erin.hughes@kzvmv.de	0385-54 92 - 134 0385-54 92 - 183 0385-54 92 - 188
Abrechnung ZE / PAR / KBR	<b>Anke Schmill</b> <b>Manuela Wichette</b> abrechnung.ze@kzvmv.de	0385-54 92 - 161 0385-54 92 - 158
Abrechnung KBR/PAR	<b>Petra Kusch</b>	0385-54 92 - 157
Abrechnung ZE	<b>Astrid Erdmann</b> <b>Birgit Töpfer</b> <b>Thea Schulz</b> <b>Barbara Wolf</b> <b>Loreen Grunert</b> <b>Sabine Reeck</b> <b>Claudia Zeitz</b>	0385-54 92 - 162 0385-54 92 - 152 0385-54 92 - 153 0385-54 92 - 156 0385-54 92 - 154 0385-54 92 - 155 0385-54 92 - 163
Gutachterwesen/Juristische Beratung	<b>Katja Millies</b> gutachterwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 128
Gutachterwesen/Geschäftsstelle PEA/PWA	<b>Kathrin Schwenke</b> <b>Cindy Marwedel</b> gutachterwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 171 0385-54 92 - 203
Juristische Beratung	<b>Claudia Mundt</b> recht@kzvmv.de	0385-54 92 - 184
Heilmittelverordnung/Arzneimittelverordnung	<b>Kathrin Schlaack</b>	0385-54 92 - 185
Bereichsleitung SRB Rechnerische Berichtigung KFO Rechnerische Berichtigung KCH	<b>Gabriele Seyffert</b> srb@kzvmv.de <b>Melanie Koeppel</b> <b>Ilona Stecher</b>	0385-54 92 - 159 0385-54 92 - 104 0385-54 92 - 185
Rechnerische Berichtigung PAR/KBR/ZE	<b>Marion Katzor</b>	0385-54 92 - 199
Mitgliederverwaltung/ Fortbildung/Zulassung	<b>Antje Peters</b> <b>Doreen Eisbrecher</b> mitgliederwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 130 0385-54 92 - 131
EDV/ Online-Abrechnung	<b>Heiko Bierschenk</b> <b>Andreas Holz, Daniel Schefe</b> edv@kzvmv.de	0385-54 92 - 137 0385-54 92 - 135
QS	<b>Juliana Schröder</b>	0385-54 92 - 190
AG Plausibilitätsprüfung/QM Rechnerische Berichtigung WP	<b>Denise Waselin</b> <b>Nicole Schlösser</b>	0385-54 92 - 179 0385-54 92 - 189

# FOLGEN SIE UNS

Seit vielen Jahren bietet die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Informations- und Kontaktwege. Folgen auch Sie uns und verpassen Sie keine wichtigen Nachrichten mehr oder nutzen Sie eine unserer vielfältigen Kontaktmöglichkeiten!

## Facebook

[www.facebook.com/zaek.mv](http://www.facebook.com/zaek.mv)

## E-Mail

[info@zaekmv.de](mailto:info@zaekmv.de)

## Chat

Fragen direkt beantworten lassen auf [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

## Homepage

[www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)



## Twitter

[www.twitter.com/zaekmv](http://www.twitter.com/zaekmv)

## Instagram

[@zahnaerztekammer](https://www.instagram.com/zahnaerztekammer)

## Smartphone-App

ZahnNews MV  
Kostenfrei in allen Appstores

## E-Mail-Newsletter

Anmeldung unter [www.zaekmv.de](http://www.zaekmv.de)

**Wismarsche Str. 304**  
19055 Schwerin

## Fon

0385 489306-80



## Fax

0385 489306-99